

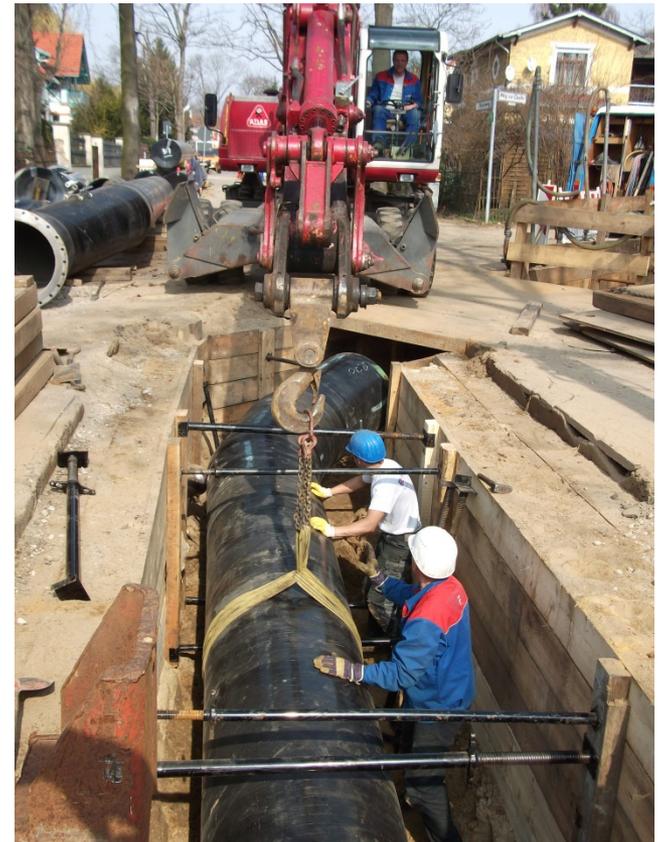
**„Studie: Anforderungen an  
eine nachhaltige Sanierung  
des Wasser- und  
Abwassersystems in Berlin –  
Elemente eines  
Investitionsmonitorings“**

**Reinhold Dellmann  
Hauptgeschäftsführer der  
Fachgemeinschaft Berlin und Brandenburg  
e.V.; Minister a.D.**



# Ausgangspunkt

- Betriebe der FG Bau haben beste Kenntnisse über den Zustand des Berliner Wasser- und Abwassersystems
- in den vergangenen Jahren zu geringe Investitionen in das Kanalnetz der BWB → deutliche Verschlechterung des Kanalzustandes
- **Substanzerhaltungsstrategien für das Netz der BWB standen nicht im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion**
- Eindruck: mit der Teilprivatisierung der BWB sanken die Mittel für Investitionen und Instandhaltung deutlich!



# Beauftragung Studie

- Auftraggeber: Stiftung Baugewerbe
- Träger der Stiftung: Bauindustrieverband Berlin und Brandenburg, Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg und Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
- Auftragnehmer: DGB Bildungswerk Berlin-Brandenburg „Wilhelm Leuschner“ e.V.
- Durchführung: Dipl.-Volkswirt Wolfgang Jungen-Kalisch, tbs berlin GmbH und Dipl.-Ing. Pia Paust-Lassen, inEcom GmbH



# Ziel der Studie

**Ziel der Studie:** Die Ergebnisse unserer Untersuchungen sollen dazu beitragen, dass für das Wasserversorgungssystem und für das Abwasserentsorgungssystem in Berlin **ein transparentes externes Investitionsmonitoring aufgebaut werden kann**, um die Maßnahmen zum Substanzerhalt und zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie für die Bevölkerung erkennbar und nachvollziehbar darstellen zu können. Denn für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasser- und Abwassersysteme in Berlin ist nicht allein der Wasserpreis eine wesentliche Dimension sondern auch die Investitionstätigkeiten zum Substanzerhalt dieser Infrastruktursysteme für künftige Generationen.



# Kernthemen der Studie

- Analyse der Sanierungsstrategien der BWB
- Vergleich von Sanierungsstrategien
  - „Zustandsstrategie“ oder „Substanzwertstrategie“
- Anforderungen an eine substanzerhaltende Sanierungsstrategie
- Zusammenhang Abwassertarif, Abschreibungen und Investitionsmittel
- Anforderungen für Investitionen zur Umsetzung der EU-WRRL
- **Elemente für ein transparentes öffentliches Investitionsmonitoring**

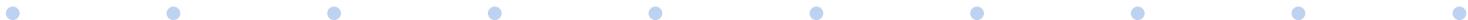
# einige Eckdaten

- Investitionen der BWB für die Sanierung im Kanal:
  - 2012 = 77 Mio.€
  - 2013 = 105 Mio.€
  - 2014 – 2020 = 110 Mio.€/Jahr
- derzeit ca. 14.000 SK1A-Schäden
  - (Schadensklasse SK1A: Einsturz, Einsturzgefahr, starker Wassereintritt, Bodeneintrag, Abwasseraustritt; es besteht dringender Sanierungsbedarf!!)
- „Sanierungsstrategie 2011“ der BWB ist Zustandsstrategie, sie orientiert primär auf die Beseitigung der sog. SK1A-Schäden

# Elemente eines Monitorings I

## Monetär (Schwerpunkt Kanal):

- ▷ **Kanalnetz/Rohrnetz: Investive Sanierung, investive / nicht-investive Reparatur**  
(Unterscheidungskriterium für die Zuordnung ist die Länge des zu bearbeitenden Kanalabschnitts: > oder < 20 m)
- ▷ **Abwasserdruckleitungen (ADL): Investive Sanierung, investive/Reparatur**  
(nicht-investive Sanierung ADL entfällt, da vergleichsweise geringfügig)
- ▷ **Erneuerung verfahrenstechnischer Anlagen: Für Abwasserentsorgung und Wasserversorgung**
- ▷ **Investitionen in Klärwerke**
- ▷ **Fremdfinanzierte Investitionen Land Berlin**
- ▷ **WRRL-Investitionen: BWB, Land Berlin (z. B. für realisiertes Speichervolumen der Mischkanalisation, für den Ausbau der Klärwerke, für die Nährstoffreduktion in den Fließgewässern etc.)**



# Elemente eines Monitorings II

## **Nicht-monetär (Schwerpunk Kanal):**

- ▷ **Relativer Substanzwert (Wirkung von Sanierungsinvestitionen)**
- ▷ **Mittleres Netzalter**
- ▷ **mittlere zustandsabhängige Nutzungsdauer in Jahren (siehe Substanzwert)**
- ▷ **Erneuerungsrate (pro Jahr, 10 Jahres Median) (Dauer einer vollständigen Erneuerung, Sanierungsleistung in km pro Jahr)**
- ▷ **Kalkulatorische Nutzungsdauer in Jahren (Abschreibungen, Preiskalkulation)**
- ▷ **Sanierte Kanal-KM/Jahr**
- ▷ **Sanierte Schäden (Anzahl): SK 1A; SK1B- SK 2A/B, SK 3-4**
- ▷ **Sanierte „1A-Schäden“ pro Kanal-Kilometer**
- ▷ **TV Inspektionen in km  
(inklusive der Anzahl der dabei festgestellten Schäden: SK 1A; SK1B- SK 2A/B, SK 3-4)**
- ▷ **Neu festgestellte „1A-Schäden“ pro Kanal-Kilometer**
- ▷ **Umsetzung der Maßnahmen bzgl. der WRRL (Geplante Ziele / reale Umsetzung)**

# 8 Forderungen der Bauverbände an und für das Berliner Wasser- und Abwassersystem

- Der **Werteverzehr an Berlins Wasser- und Abwassersystem muss gestoppt** werden.
- Für die Instandhaltung und Sanierung der Wasser- und Abwassersysteme in Berlin muss ein ganzheitlicher Ansatz zu Grunde gelegt werden. Die „Betriebsfähigkeit erhalten“ allein reicht nicht aus, es geht darum, die Substanz der Netze und Infrastruktursysteme dauerhaft zu erhalten und das Grundwasser der Stadt zu schützen.
- Der „dichte Kanal“ ist Pflicht, dafür ist eine dynamische Sanierungsstrategie erforderlich, die sowohl die bekannten Schäden als auch die jedes Jahr neu hinzukommenden Schäden einbezieht. Über 13.000 sog. Sk1A – Schäden sind nicht akzeptabel, sie stellen eine latente Gefahr für das Grundwasser dar.
- **Die Investitionsbudgets der BWB haben sich an den Notwendigkeiten einer nachhaltigen Sanierungsstrategie zu orientieren.**
- Berlin muss umgehend eine Eigenkontrollverordnung erlassen.
- **Für die Verantwortungsbereiche der BWB und des Landes Berlin ist ein transparentes öffentliches Investitionsmonitoring mit den wesentlichen Kennzahlen bezüglich der Wasser- und Abwasserinfrastruktur in Berlin einzurichten und jährlich zu veröffentlichen.**
- Das Abgeordnetenhaus von Berlin steht in der Verantwortung und ist aufgefordert, die BWB darin zu unterstützen und dazu zu befähigen, eine „substanzerhaltende Sanierungsstrategie“ zu entwickeln und umsetzen zu können und deren Umsetzung regelmäßig zu kontrollieren.
- Der Aufsichtsrat der BWB wird aufgefordert, seine Kontrollfunktionen auch auf die Substanzwerte der Infrastruktursysteme, auf deren Erhalt und auf ein entsprechendes Monitoring auszurichten.



# Thesen

1. Bürgergesellschaft hat Anspruch auf Information und Beteiligung
2. Eigentümer (Abgeordnetenhaus und Senat) muss nachhaltige Strategien im Bereich der Infrastruktur initiieren und umsetzen
3. Transparentes und öffentliches Infrastrukturmonitoring ist hierfür grundlegende Voraussetzung

